

entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR mitzuwirken. Sie setzt ihr wissenschaftliches Potential planmäßig für die Hauptrichtungen des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts ein und sichert eine systematische Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit.

(2) Die Akademie betreibt Forschung mit dem Ziel, neue Erkenntnisse über Gesetzmäßigkeiten in Natur, Technik, Gesellschaft und im menschlichen Lebensprozeß zu gewinnen, neue Forschungsmethoden zu entwickeln und die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, der Volkswirtschaft, der Bildung, der Kultur und des Gesundheitsschutzes in der DDR und die Sicherung der sozialistischen Errungenschaften zu erschließen. Zur Schaffung und Weiterentwicklung von Technologien führt die Akademie technologische Forschung durch.

(3) Die Akademie wirkt gemeinsam mit den zentralen Staatsorganen, Kombinat und Institutionen für eine breite Nutzung der Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit und deren schnelle Überführung in die Praxis, insbesondere in die Produktion.

(4) Die Akademie erarbeitet auf der Grundlage planmäßiger analytisch-prognostischer Untersuchungen und im Zusammenwirken mit der Staatlichen Plankommission, dem Ministerium für Wissenschaft und Technik und anderen zentralen Staatsorganen Vorschläge für die Entwicklung bestimmter Gebiete von Wissenschaft und Technik und für die langfristigen Zielstellungen der Forschung sowie Einschätzungen über die gesellschaftlichen Wirkungen des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts. Sie beteiligt sich an der Ausarbeitung langfristiger Entwicklungsstrategien der Volkswirtschaft.

(5) Die Akademie plant und koordiniert gemeinsam mit dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen festgelegte Gebiete der naturwissenschaftlichen, mathematischen und technikkwissenschaftlichen Grundlagenforschung. Sie übt koordinierende Funktionen auf bestimmten Gebieten der gesellschaftswissenschaftlichen und der medizinischen Forschung aus.

(6) Die Akademie fördert das wissenschaftliche und kulturelle Leben in der DDR, die schöpferische Anwendung und Verbreitung der wissenschaftlichen Weltanschauung, des Marxismus-Leninismus, und die Bildung des Volkes der DDR. Sie wahrt und pflegt progressive humanistische Traditionen in Wissenschaft, Technik, Bildung und Kultur.

(7) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben unterhält die Akademie internationale Beziehungen. Sie koordiniert die internationale Zusammenarbeit mit den Akademien der Wissenschaften der UdSSR und den Akademien der Wissenschaften anderer sozialistischer Staaten auf den Gebieten der naturwissenschaftlichen, mathematischen, technikkwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagenforschung sowie der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung.

(8) Die Akademie trägt zur Erweiterung des Weltfundus an wissenschaftlichen Erkenntnissen bei; sie wertet diesen Fundus systematisch im Rahmen ihrer Tätigkeit aus.

#### §4

##### Kaderpolitische Aufgaben

(1) Die Akademie trägt Verantwortung für die Entwicklung und Auswahl hervorragender, international anerkannter Forscherpersönlichkeiten.

(2) Die Akademie verwirklicht bei der Auswahl, der Entwicklung und dem Einsatz ihrer Mitarbeiter die Prinzipien sozialistischer Kaderpolitik. Sie sorgt für die fachliche und die politisch-ideologische Weiterbildung der Mitarbeiter, fördert deren schöpferische Leistungsfähigkeit und sichert die Heranbildung eines kreativen wissenschaftlichen Nachwuchses.

(3) Die Akademie verbindet die Planung und Durchführung ihrer Forschungsaufgaben mit einer planmäßigen Kaderentwicklung und fördert die Qualifizierung ihrer wissen-

schaftlichen Mitarbeiter. An der Akademie besteht eine wissenschaftliche Aspirantur.

(4) Die Akademie wirkt an der Ausbildung und Erziehung der Studenten und des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Universitäten und Hochschulen mit. Sie beteiligt sich an der Qualifizierung von Mitarbeitern aus anderen gesellschaftlichen Bereichen.

#### §5

##### Aufgaben der Forschungsversorgung

(1) Die Akademie verfügt zur Erfüllung ihrer Aufgaben über eine materiell-technische Basis, die entsprechend den Erfordernissen der Forschung und den gesellschaftlichen Möglichkeiten entwickelt wird. Sie fördert die Entwicklung und Herstellung von wissenschaftlichen Geräten und Rationalisierungsmitteln für die Forschung und sichert den rationalen Einsatz der planmäßig bereitgestellten personellen, materiellen und finanziellen Mittel und Fonds.

(2) Die Akademie sorgt für die Bereitstellung wissenschaftlicher Literatur und anderer wissenschaftlicher Informationsquellen. Sie erschließt hierzu den internationalen Wissensfundus und beteiligt sich am innerstaatlichen und internationalen Austausch wissenschaftlicher Informationen.

#### §6

##### Planung

(1) Die Akademie leitet ihre Aufgaben aus den grundlegenden gesellschaftlichen Bedürfnissen, den volkswirtschaftlichen Reproduktionsbedingungen sowie aus dem Entwicklungsstand und den Entwicklungstendenzen der Wissenschaft ab. Sie plant ihre Aufgaben und die dafür notwendigen Mittel und Fonds nach den Rechtsvorschriften über die Planung der Volkswirtschaft und des Staatshaushaltes sowie nach den Regelungen für die Planung der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung. Sie gewährleistet dabei die Einheit von Forschungs- und Fondsplanung, die intensive Nutzung des Forschungspotentials und eine mit ihren Plänen übereinstimmende Entwicklung der internationalen sozialistischen Wissenschaftskooperation.

(2) In gemeinsamer konzeptioneller Arbeit mit der Staatlichen Plankommission, dem Ministerium für Wissenschaft und Technik und anderen zentralen Staatsorganen wirkt die Akademie an der Vorbereitung von Aufgaben des Staatsplanes Wissenschaft und Technik mit. Sie sichert die vorrangige Erfüllung der ihr aus diesem Plan übertragenen Aufgaben.

#### III.

##### Zusammenarbeit der Akademie innerhalb der DDR

#### §7

##### Zusammenarbeit mit Ministerien und zentralen Institutionen

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Akademie mit den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen zusammen. Die Zusammenarbeit der Akademie mit zentralen Institutionen und wissenschaftlichen Akademien hat vor allem das Ziel, eine abgestimmte Vorbereitung und effektive Durchführung komplexer Forschungsvorhaben und anderer wissenschaftlicher Aufgaben sowie die breite Nutzung der Forschungsergebnisse zu sichern.

#### §8

##### Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen

Die Akademie wirkt bei der Verwirklichung der Einheit von Forschung, Aus- und Weiterbildung mit. Sie arbeitet eng mit dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und den Universitäten und Hochschulen zusammen und unterstützt die Lehre, Erziehung, Aus- und Weiterbildung, fördert die effektive Forschung und gewährleistet eine gegenseitige Un-